

Bebauungsplan „Mooswiesen-West“ in Bopfingen-Kerkingen und Unterschneidheim-Zöbingen

V e r f a h r e n s v e r m e r k e

- Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens -

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 24.07.2023 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Stadt Bopfingen und der Gemeinde Unterschneidheim beschlossen und im Amtsblatt der Stadt Bopfingen Nr. 30-31/2023 und im Amtsblatt der Gemeinde Unterschneidheim Nr. 30/2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch eine Informationsveranstaltung am 07.08.2023 in der Gemeindehalle Zöbingen, Tulpenstraße 25.
3. Weiter erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 07.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023 durch Veröffentlichung im Internet und Auslage bei der Stadtverwaltung Bopfingen sowie beim Bürgermeisteramt Unterschneidheim, Zimmer 1.05, Ziegelhütte 25, 73485 Unterschneidheim.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden am 02.08.2023 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung – auch im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – aufgefordert; ihnen wurde Möglichkeit zur Stellungnahme bis 15.09.2023 gewährt.
5. Der Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 08.07.2024 einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.07.2024 (Bopfingen) bzw. 29.07.2024 (Unterschneidheim) gebilligt und seine Veröffentlichung im Internet beschlossen.
6. Die Veröffentlichung wurde am 02.08.2024 im Amtsblatt der Stadt Bopfingen und der Gemeinde Unterschneidheim Nr. 31/2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 08.07.2024 einschließlich seiner Begründung wurde vom 05.08.2024 bis einschließlich 13.09.2024 im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich bei der Stadtverwaltung Bopfingen sowie beim Bürgermeisteramt Unterschneidheim, Zimmer 1.05, Ziegelhütte 25, 73485 Unterschneidheim ausgelegt.
7. Der Gemeinderat der Stadt Bopfingen hat am 17.10.2024 und der Gemeinderat der Gemeinde Unterschneidheim am 04.11.2024 in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 08.07.2024/30.09.2024 als Satzung beschlossen.
8. Mit Erlass vom 12.11.2024 wurde der Stadt Bopfingen die Genehmigung des Bebauungsplans erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte am 15.11.2024 im Amtsblatt Nr. 46/2024.
9. Mit Erlass vom 11.03.2025 wurde der Gemeinde Unterschneidheim die Genehmigung des Bebauungsplans erteilt.
10. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Sitzungsgenehmigung vom 28.03.2025 im Amtsblatt der Gemeinde Unterschneidheim Nr. 13/2025 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 – 10 BauGB durchgeführt wurde.

Bopfingen / Unterschneidheim, 28.03.2025

Dr. Gunter Bühler
Bürgermeister
Stadt Bopfingen

Johannes Joas
Bürgermeister
Gemeinde Unterschneidheim